

Von ARGE Daten:

## Epidemieregister Teil des Masterplans zur Kontrollmedizin

Epidemien müssen durch Vorsorge und Behandlung und nicht durch Listen bekämpft werden - Epidemieregister nur erster Schritt zum kontrollierten Patienten - Register ist medizinisch gesehen "Unfug" und Kontraproduktiv

Weitgehend unbemerkt wurde im Parlament die Novelle zum Epidemiegesetz "abgenickt". Kernpunkt der neuen Regelungen ist der neue §4a des Gesetzes, der ein Register der anzeigepflichtigen Krankheiten schafft. Die Krankheiten werden personenbezogen gespeichert. Dieser Register, der sämtlichen Bezirksverwaltungsbehörden einen Zugang zum höchstpersönlichen Lebensbereich Betroffener bieten wird, zeigt wieder einmal den mehr als problematischen Umgang mit sensiblen Daten gerade im Gesundheitsbereich.

### Vorgeschmack auf ELGA und Prangermedizin

Das Epidemieregister ist offenbar Teil des "Masterplans" zur Kontrollmedizin, die durch möglichst viele Listen eine behördliche Kontrolle der Patienten garantieren soll und Menschen, denen ihre Privatsphäre wichtig ist, abhalten soll medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der Beschluss liefert einen Vorgeschmack auf den elektronischen Gesundheitsakt "ELGA", der mit seinem krebsartig wuchernden Listenwesen das Ende des Schutzes der Privatsphäre im Gesundheitswesen bedeuten wird.